

Erste BfR-Nutzerkonferenz

In Deutschland hat der Gesetzgeber 1990 im Chemikaliengesetz eine zentrale gesetzliche Meldepflicht für gefährliche Zubereitungen (§16e Abs. 1) für die medizinische Notfallauskunft in den deutschen Giftinformationszentren (GIZ) und die Bewertung der ärztlichen Mitteilungen von Vergiftungen (§ 16e Abs. 2) geschaffen.

Auf dieser Grundlage melden Hersteller und Vertreiber Produktrezepturen, die bearbeitet und in die Giftinformationsdatenbank des BfR aufgenommen werden, um dann regelmäßig an die GIZ zur medizinischen Notfallberatung weitergegeben zu werden.

Dieses gut funktionierende Prinzip wurde auf gesetzlicher Basis stetig erweitert (Kosmetikmeldungen 1996, Biozidmeldungen 2002, Wasch- und Reinigungsmittel-Meldungen 2007) und war Vorbild für die EU-weite Meldepflicht nach Art. 45 CLP-VO.

Ein gut funktionierendes Meldeverfahren besteht aus einem stetigen Dialog mit den meldenden Herstellern, Vertreibern, Chemiebüros usw. Viele positive Dialoge mit den meldenden Firmen und den GIZ zeigen, dass sich die Zusammenarbeit bisher sehr gut gestaltet.

Firmen, die zum ersten Mal melden, sei es auf Papier oder elektronisch, haben jedoch häufig einen besonderen Beratungsbedarf. Darüber hinaus bestehen oft spezielle Fragen und nicht selten werden konstruktive Vorschläge gemacht, die auch für andere Nutzer hilfreich sein könnten.

Die BfR-Nutzerkonferenz soll zukünftig als jährliche Zusammenkunft von BfR, Firmen und GIZ stattfinden, damit bestehende Fragen, Inhalte, Verfahren und Neuerungen in einem möglichst großen Nutzerkreis geklärt werden können.

Programm

11:00 – 11:15 Uhr Begrüßung
Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR

11:15 – 11:45 Uhr
Das BfR als Produktdokumentationsstelle
Dr. Axel Hahn, BfR

11:45 – 12:15 Uhr
Produktinformationen als Beratungsgrundlage in den Giftinformationszentren
Dr. Herbert Desel, GIZ Göttingen

12:15 – 12:45 Uhr
Der BfR-Datensatz und die Informationsweitergabe: Bisheriger Stand und neues Meldeformat
Kathrin Begemann, BfR

12:45 – 13:30 Uhr *Mittagspause*

13:30 – 14:00 Uhr
Praktische Hinweise zur Meldung an das BfR
Mareike Budelmann, BfR

14:00 – 15:00 Uhr
Abschließende Podiumsdiskussion
Jürgen Hillebrand, Mareike Budelmann, Kathrin Begemann, Axel Hahn, Klaus Jürgen Henning, BfR, Nobert Stutzinger-Schwarz, BMU

15:00 – 15:15 Uhr *Kaffeepause*

15:15 – 15:30 Uhr
Zusammenfassung und Ausblick
Jürgen Hillebrand, BfR

15:30 – 15:45 Uhr
Schlusswort
Dr. Axel Hahn, BfR

Veranstalter

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Moderation

Dr. Axel Hahn, BfR
Fachgruppenleiter
Vergiftungs- und Produktdokumentation

Ort und Termin der Veranstaltung

29. Oktober 2010

Seminaris CampusHotel Berlin
Takustraße 39, 14195 Berlin

Tel. +49 (0)30-557797-0
berlin@seminaris.de

Anmeldung

Die Veranstaltung ist öffentlich, eine Anmeldung ist erforderlich. Es steht eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung unter dem Stichwort „BfR-Nutzerkonferenz Produktmeldungen“ an das:

Bundesinstitut für Risikobewertung
Fax +49 (0)30-18412-2984
E-Mail veranstaltungen@bfr.bund.de

Rückfragen

Bundesinstitut für Risikobewertung
Uta Kühnast
Thielallee 88-92
14195 Berlin

Tel. +49 (0)30-18412-3460
Fax: +49 (0)30-18412-3929
E-mail: giftdok@bfr.bund.de

Anreise

Das Seminaris CampusHotel Berlin liegt in Berlin-Dahlem in unmittelbarer Nähe zur Freien Universität Berlin, gut erreichbar mit PKW und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Vom **Flughafen** Berlin-Tegel sind es 13 km (ca. 15 Min.) und vom Willy-Brandt-Flughafen (Schönefeld) sind es 24 km (ca. 30 Min.).

Vom Berliner **Hauptbahnhof** (ICE, IC-, RE- und RB-Station), per S-Bahn (alle S-Bahnen möglich) zum Zoologischen Garten, weiter mit der U2 zum Wittenbergplatz, dann U3 bis Dahlem-Dorf.

Bundesautobahn:

Aus Norden: A 115 in südliche Richtung, AS 2 Hüttenweg Richtung Innenstadt, links in die Clayallee, rechts in die Königin-Luise-Straße, rechts in die Takustraße

Aus Westen: A 2/A 10/A 115 Richtung Potsdam/Berlin, AS 4 Zehlendorf/B1 Potsdamer Chaussee, links in die Clayallee, rechts in die Königin-Luise-Straße, rechts in die Takustraße

Aus Süden: über A 103, AS 5 Schloßstraße auf die B1, Unter den Eichen, rechts in die Fabekstraße, rechts in die Lansstraße

Aus Osten: über A 12/A 10/A 113 in Richtung Willy-Brandt-Flughafen (Schönefeld), A 100/A 103, AS 5 Wolfensteindamm rechts in die Schloßstraße Richtung Dahlem, links in die Grunewaldstraße, links in die Königin-Luise-Straße, links in die Lansstraße

Das Bundesinstitut für Risikobewertung

„Risiken erkennen – Gesundheit schützen“ – so hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) seine Arbeit für den gesundheitlichen Verbraucherschutz überschrieben. Das Institut wurde im November 2002 gegründet, um den gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken.

Es ist die wissenschaftliche Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland, die Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie zur Sicherheit von Stoffen und Produkten erarbeitet. Das Institut nimmt damit eine wichtige Aufgabe bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit wahr.

Das BfR gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Die Aufgaben des BfR umfassen die Bewertung bestehender und das Aufspüren neuer gesundheitlicher Risiken, die Erarbeitung von Empfehlungen zur Risikobegrenzung und die Kommunikation dieses Prozesses.

Die Ergebnisse der Arbeit bilden die Basis für die wissenschaftliche Beratung der beteiligten Bundesministerien sowie anderer Behörden, beispielsweise des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). In seinen Bewertungen und Empfehlungen ist das BfR frei von wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen.

1. BfR-Nutzerkonferenz Produktmeldungen



29. Oktober 2010